



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2016/0099
öffentlich

Bestellung eines Kämmerers

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
02.06.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Bestellung des Leiters des Fachbereiches Finanzen und Beteiligungen, Herrn Stadtverwaltungsrat Thomas Wulf, als Stadtkämmerer mit Wirkung vom 9. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 62 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Bürgermeister verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.

Demografischer Wandel

Die Angelegenheit ist unter diesem Aspekt nicht relevant.

Erläuterungen

Nach dem Dienstantritt von Herrn Stadtverwaltungsrat Thomas Wulf als neuer Inhaber der Stelle Nr. 02/010 – Leitung Fachbereich Finanzen und Beteiligungen – hat Bürgermeister Dr. Strothmann Herrn Wulf mit Wirkung vom 9. Mai 2016 zum Kämmerer für die Stadt Beckum bestellt.

Dem Rat der Stadt Beckum ist diese Entscheidung zur Kenntnis zu geben.

Anlage(n):

ohne